

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 9-10

Artikel: Die schweizerische Seidenindustrie und der Krieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenze, die aber selbstverständlich je nach der Qualität ändert. Sie läßt sich aber dadurch leicht feststellen, daß man beim Weben mit offenem Fach so viele Schüsse einträgt, als sich mit Leichtigkeit hineinbringen lassen, ohne daß das Tuch bei der geringen Ketttdämmung zu «hüpfen» anfängt.

Werden zu wenig Schüsse eingetragen, so erhält man zwar wohl den schönsten weichen Taffet, aber es stellt sich sofort ein anderer Fehler ein: das Gewebe hat nicht genügend Schluß, es ist nicht nadelfest, es schiebt.

Mehr oder weniger ist dieser Nachteil bei den weichen Taffeten immer vorhanden, umsomehr, je feiner und glatter das Schußmaterial ist. Zu erwähnen ist noch, daß bei weichen Taffeten auch äußerste Sorgfalt auf die Spuhlerei verwendet werden muß, damit keine harten Spühli zur Verwendung kommen, da solche krause Stellen hervorrufen und den Stoff unverkäuflich machen würden.

Ausrüsterei. Schließlich wäre auch noch ein Wort über die Ausrüstung der weichen Taffete zu sagen. Da möchte ich nur erwähnen, daß durch die Ausrüstung sowohl das Material an und für sich, als auch das Gefüge des Stoffes beeinflusst wird, letzteres durch Reiben des Stoffes, ersteres durch Behandlung mit Hitze (zylindrieren). Im übrigen entzieht sich die Behandlung der Taffete in der Appretur meiner genauen Kenntnis.



Die schweizerische Seidenindustrie und der Krieg.

Der soeben erschienene Jahresbericht 1914 der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft äußert sich eingehend über den Einfluß des Krieges auf die Lage der Seidenindustrie und die zur Milderung der entstehenden Schwierigkeiten getroffenen Maßnahmen. Die plötzlich hereingebrochene Katastrophe und die Mobilisation der gesamten schweizerischen Armee hatte Handel und Wandel auch in diesem schweizerischen Produktionszweige in noch nie dagewesenem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Im Banne der ersten Eindrücke bemächtigte sich der Handels- und Industriekreise eine Aufregung, die sich zunächst in der Erwägung äußerte: Wie kann ich mich meiner Verpflichtungen, die in vertragsgemäßer Weise zu erfüllen mir doch nicht möglich sein wird, entziehen? Die Folge waren Rücktrittserklärungen von Verträgen, Kündigungen und Entlassungen.

Der Interimsvorstand der Seidenindustrie-Gesellschaft erachtete es unter solchen Umständen als seine Pflicht, sich über die wirtschaftliche und rechtliche Lage möglichst rasch ein klares Bild zu machen, um eine Lahmlegung von Handel und Verkehr zu verhüten. Gestützt auf Gutachten der Herren Prof. Dr. A. Egger, Dr. H. Giesker und Dr. P. Gubser wurden die Mitglieder über die rechtlichen Wirkungen des Krieges und der Mobilisation auf die Lieferungs- und Dienstverträge und über die Frage der Nachlieferungsfrist unterrichtet. Viel schwieriger als über die inländischen war es aber, sich über die ausländischen Verhältnisse Auskunft zu verschaffen: die aufeinander folgenden Moratorien und die sich stets erneuernden Kriegs-Ausnahmebestimmungen entzogen, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, einer zuverlässigen Beurteilung jeden sicheren Boden. Dennoch wurde versucht, wenigstens über die mit den Moratorien zusammenhängenden Wechselfragen, wie auch über eine Reihe anderer Punkte, maßgebenden Bescheid zu erhalten, den man, unter dem durch die Umstände gebotenen Vorbehalt, an die Mitglieder weiterleitete.

Im übrigen war die Tätigkeit der leitenden Organe in der Hauptsache darauf gerichtet, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art, die sich der Geschäftsabwicklung im In- und Auslande entgegenstellten, nach Möglichkeit zu beseitigen. In Eingaben an die Bundesbehörden, an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, an die Zürcher Handelskammer, an die Banken, an die Versicherungsgesellschaften, an Speditionshäuser und an andere in Frage kommende Stellen, wurden die Zustände in der

Seidenindustrie dargelegt und um Abschaffung von Mißständen, um Auskunft, um Erleichterung und Förderung der geschäftlichen Tätigkeit ersucht. Wenn auch heute die Verhältnisse, wenigstens in der Schweiz, annähernd wieder normale geworden sind, so häuften sich in den ersten Kriegsmonaten die Schwierigkeiten doch derart, daß die Fortdauer der Betriebe und die Exportmöglichkeit ernstlich gefährdet schienen. Der Bericht erinnert in diesem Zusammenhang auch an das Rundschreiben der Schweizerischen Nationalbank vom 2. August 1914, das die Banken einlud, „die Rückzahlungen an Privatpersonen auf 200 Franken für Depotrechnungen und auf 50 Franken für Sparrechnungen im einzelnen Falle zu beschränken, keinerlei Zugeständnisse in bezug auf die Kündigungsfristen zu machen und endlich die Auszahlungen an die Industrie zum Zwecke der Lohnauszahlungen lediglich auf Grund und nach Maßgabe der vorzuweisenden Lohnlisten vorzunehmen“. So begreiflich die Zurückhaltung der Banken mit Rücksicht auf den Mangel an Metallgeld und kleinen Noten und auf die unsichere Lage sein mochte, so drohte diese Maßregel doch, das ganze wirtschaftliche Leben des Landes stillzustellen. Auch die an die Vorweisung der Lohnlisten geknüpfte Auszahlung von Bargeld führte zu mancherlei Reibereien; für die Exportindustrie gesellte sich zu der Schwierigkeit der Geldbeschaffung im Inlande das Ausbleiben der ausländischen Zahlungen und die Unmöglichkeit der Mobilisierung der ausländischen Guthaben, wie auch das Fehlen offizieller Kursnotierungen.

Während der Fortbetrieb der Webereien infolge der Mobilisation und des Abzuges ausländischer Arbeiter zwar gestört, aber nicht in Frage gestellt war, und auch die Beschaffung der Rohseide — von den asiatischen Grügen abgesehen — im allgemeinen keine Schwierigkeiten verursachte, machten sich die Aus- und Durchfuhrverbote für Baumwolle, Wolle und andere Rohmaterialien sofort in lästiger Weise geltend und die Schwierigkeiten in dieser Richtung sind auch heute noch nicht behoben. Zu Besorgnissen gab auch die Hilfsindustrie Anlaß, die eine verhältnismäßig große Anzahl Ausländer als qualifizierte Arbeiter beschäftigt, und die für die Beschaffung der Rohstoffe und Chemikalien fast ausschließlich auf das Ausland angewiesen ist. Am mißlichsten lagen die Verhältnisse in der Ausrüstungsindustrie, und erst die erwirkte Entlassung einer kleinen Zahl von Arbeitern aus dem Militärdienst ermöglichte den Weiterbetrieb in diesem Gewerbe und damit den Fortgang der Arbeit in der Seidenstoffweberei. Die schweizerische Seidenfärberei war glücklicherweise von Anfang an in der Lage, ihren Betrieb, wenn auch in beschränkter Weise, so doch in einem den damaligen Verhältnissen genügenden Umfange aufrechterhalten zu können, während der Verkehr mit der für Zürich sehr wichtigen süddeutschen Färberei- und Druckerei-Industrie eine Zeit lang gesperrt war und erst auf Ersuchen wieder geöffnet wurde.

Ganz schlimm war es in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch mit den Verkehrs- und Transportverhältnissen bestellt. Auch im Inlande mußte mit der Zensur gerechnet werden, die anfänglich sogar die Aufgabe von Telegrammen in englischer Sprache untersagte und chiffrierte Telegramme und Ziffern nicht zuließ. Große Unannehmlichkeiten und Verluste erwuchsen auch dadurch, daß Überseetelegramme verschleppt oder unterschlagen wurden; das Begehren, es möchten in solchen Fällen wenigstens die (in der Schweiz bezahlten) Telegrammauslagen zurückvergütet werden, hatte keinen Erfolg. Auch die Postverbindungen mit dem Auslande, insbesondere mit Paris, London und weiter, ließen außerordentlich zu wünschen übrig. Da die Postorgane eine Besserung der Verhältnisse zunächst nicht herbeizuführen vermochten, wurde die Einrichtung eines Privatkuriere Zürich-Paris und Zürich-London ernstlich erwogen; der Plan mußte jedoch aufgegeben werden, weil mit dem Postregal in Widerspruch stehend. Die Stockungen im Transport der Waren erklärten sich in der ersten Zeit aus der Inanspruchnahme der Bahnen für die Beförderung der Truppen; die Mißstände dauerten aber an und es bedurfte vieler Mühe, um vorerst über Konstanz-Deutschland-Rotterdam eine zuverlässige und verhältnismäßig rasche Verbindung mit England zu schaffen; später verbesserten sich auch die Verbindungen nach Paris und über Frankreich. Am traurigsten war es mit den Transportverhältnissen über Genua bestellt. Der Warenausfuhr erwachsen endlich

noch Schwierigkeiten besonderer Art durch die von kriegführenden Staaten veranlaßten scharfen Maßnahmen über Ursprungszeugnisse, durch die Kriegskonterbande-Vorschriften und die vielen Ein- und Durchfuhrverbote. Um einen besondern Fall herauszugreifen, wird auf das Verbot der englischen Regierung hingewiesen, in Deutschland oder Österreich gefärbte Seiden zur Herstellung von Erzeugnissen zu verwenden, die für England und die Kolonien bestimmt sind. Alle diese Vorschriften, die einander rasch folgen, oft wieder zurückgezogen, abgeändert oder ersetzt werden, bilden eine stete Quelle der Unsicherheit in der Abwicklung der Geschäfte. Wenn im Vergleich zu den Schwierigkeiten und Mißständen, die während der ersten Kriegsmonate in Kauf genommen werden mußten, die Verhältnisse heute erträglich geworden sind und die Geschäfte, freilich in beschränktem Maße und mit erhöhten Kosten und Gefahren, weitergeführt werden können, so ist dieses Resultat nicht zuletzt der Einsicht und den Bemühungen der Bundesbehörden zuzuschreiben, die der Lage der Seidenindustrie stets volles Verständnis entgegenbrachten.



Zoll- und Handelsberichte



Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1914.

Der vorzügliche Geschäftsgang in der Bandindustrie während der ersten sieben Monate des Jahres 1914 hat auf das Jahresergebnis derart günstig eingewirkt, daß sich dieses seinen Vorgängern gegenüber durchaus sehen lassen darf; der durch den Krieg geschaffene Rückschlag in der Erzeugung und im Absatz tritt eigentlich nur indirekt zu Tage, indem ohne dieses Ereignis, die St. Etienner Bandweberei zweifellos im Jahr 1914 Rekordziffern aufgewiesen haben würde. Bezeichnenderweise hat der einheimische Verbrauch viel mehr gelitten als die Ausfuhr, indem ersterer um 14 Prozent, letztere dagegen — nach Angaben der Fabrikanten — nur um 5 Prozent gegenüber den sehr hohen Zahlen des Jahres 1913 zurückgegangen ist. Tatsache ist, daß die Bandindustrie von St. Etienne erheblich weniger unter den Folgen des Krieges leidet als die Lyonerweberei.

Die Statistik der Chambre syndicale des tissus in St. Etienne weist für das Jahr 1914 eine Gesamtsumme auf von Fr. 92,742,900, d. h. 10 1/2 Millionen Fr. oder 10 Prozent weniger als 1913; der Betrag entspricht dagegen annähernd demjenigen der Jahre 1912 und 1911.

Über die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1914	1913	1912
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	Millionen Fr. 19,2	23,0	26,9
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	„ „ 6,4	7,8	4,0
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	„ „ 9,5	8,4	5,8
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	„ „ 5,3	3,9	2,0
Ganzseidene Bänder, gemustert	„ „ 9,3	11,2	6,7
Halbseidene Bänder, gemustert	„ „ 7,6	6,7	3,7
Samtband	„ „ 17,0	22,1	19,6
	Millionen Fr. 74,3	83,1	67,7

Die Bandproduktion hat dem Vorjahr gegenüber um annähernd 9 Millionen Fr. oder 11 Prozent abgenommen, wobei der Rückschlag ausschließlich auf die ganzseidene Ware und auf Samtband (bei dieser Kategorie allerdings auf die halbseidenen Artikel) entfällt. Während die glatten Unibänder (lumineux, liberty und Taffetband) einen starken Ausfall aufweisen, hat sich die Produktion der halbseidenen Bänder (moire, reps, ottoman und andere) erheblich vergrößert.

Im St. Etienner Industriebezirk ist aber nicht nur die Bandfabrikation zu Hause, es spielt dort auch die Erzeugung anderer Seidenwaren eine bedeutende Rolle. Für das Jahr 1914 kommt hierfür ein Posten von 12 Millionen Fr. (1913: 12,6 Millionen Fr.) in Frage, der sich zusammensetzt aus Posamentierwaren und Besatzartikeln mit 2,4 Millionen Fr., aus Hutband mit 2,5 Millionen Fr., aus Elastiqueband mit 1,8 Millionen Fr. und aus ganz- und halbseidenen Geweben mit 6,2 Millionen Fr.

Rechnet man noch die gleichartigen Erzeugnisse hinzu, die

von Firmen hergestellt werden, die ihren Sitz außerhalb des Stadtbezirktes haben und die für das Jahr 1914 mit einem Gesamtwert von 5,4 Millionen Fr. aufgeführt werden, so ergibt sich für die Seidenindustrie von St. Etienne eine Gesamterzeugung im Wert von davon:

	Mill. Fr.	Verkauf im Inland	direkt und ind. Ausfuhr
1914	92,7	52,8	39,9
1913	103,1	61,3	41,8
1912	93,3	62,0	31,3
1911	93,3	59,3	34,0
1910	97,6	62,0	35,6

Die direkte und indirekte Ausfuhr ist im Verhältnis zur Gesamterzeugung in beständiger Zunahme begriffen; den Angaben der Fabrikanten zufolge wären, im allerdings nicht normalen Jahre 1914, nicht weniger als 43 Prozent der Gesamterzeugung zur Ausfuhr gelangt; im Jahr 1913 stellte sich dieses Verhältnis auf 41 Prozent. In Wirklichkeit findet wohl mindestens die Hälfte der St. Etienner Bandproduktion den Weg ins Ausland. Bei der deutschen Bandweberei kann die Ausfuhr auf etwa zwei Fünftel der Gesamterzeugung geschätzt werden, bei der Basler Bandweberei auf mindestens neun Zehntel.

Die französische Handelsstatistik verzeichnet, ohne die Ausfuhr in Postpaketen, für das Jahr 1914 einen Bandexport von 63,3 Millionen Fr. (dabei Ausfuhr bis Ende Juli 1914: 28,5 Millionen Fr.), der sich mit 36,7 Millionen Fr. auf ganz- und halbseidene Stoffbänder und mit 26,7 Millionen Fr. auf Samtband verteilt. Da, laut St. Etienner Statistik, die gesamte Samtbandproduktion nur 17 Millionen Fr. betragen hat, so scheint bei den handelsstatistischen Angaben, die übrigens nur provisorische sind, ein Irrtum unterlaufen zu sein; dafür spricht auch der Umstand, daß für das Jahr 1913 die Ausfuhr von Samtband nur mit 6,3 Millionen Fr. ausgewiesen wird: ein Sprung von 20 Millionen von einem Jahr zum andern ist nicht wohl möglich! Die Einfuhr von Seidenband nach Frankreich belief sich im Jahr 1914 auf 3 Millionen Fr. (davon bis Ende Juli 1914: 2,8 Millionen Fr.), oder auf 4 Prozent der Bandproduktion von St. Etienne.



Frankreich. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1914.

Die Ausfuhr von Seidenwaren hatte im Jahr 1913 einen außerordentlichen Aufschwung genommen und die Zahlen der sieben ersten Monate des Jahres 1914 blieben nicht zurück, so daß unter normalen Verhältnissen für das abgelaufene Jahr eine mindestens so starke Ausfuhr erwartet werden dürfte, als 1913. Hat auch hier der Krieg einen Strich durch die Rechnung gemacht, so ist doch das Jahresergebnis immerhin noch besser ausgefallen als erwartet werden dürfte, und als die Berichte über die durch die Mobilisation bedingte Einschränkung und Desorganisation der Betriebe voraussehen ließen. Wie an anderer Stelle für die Bandweberei von St. Etienne nachgewiesen wird, dürfte allerdings auch für die Lyoner Stoffweberei, im Jahr 1914 (wie auch schon 1913) das Auslandsgeschäft im Verhältnis zur Produktion einen besonders großen Raum eingenommen haben. — Über die Gesamtausfuhr (Ausfuhr in Postpaketen inbegriffen) in den letzten Jahren gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ziffer des Jahres 1914 eine vorläufige ist.

1907	Fr. 377,000,000	1911	Fr. 327,806,000
1908	„ 308,825,000	1912	„ 329,306,000
1909	„ 346,391,000	1913	„ 429,108,000
1910	„ 369,130,000	1914	„ 337,592,000

Übertrifft die Ziffer des Jahres 1914 immer noch diejenige der Jahre 1911 und 1912, so steht sie doch um 91 1/2 Millionen Franken oder mehr als 21 Prozent hinter der Ausfuhr des Jahres 1913 zurück, die allerdings eine bisher unerreichte Höhe aufgewiesen hatte.

Über den Umfang der Gesamtausfuhr vor und nach Kriegsausbruch geben folgende Zahlen Auskunft:

1. Januar bis 31. Juli 1914	Fr. 238,378,000
„ „ „ 1913	„ 236,406,000
1. August bis 31. Dezember 1914	„ 99,214,000
„ „ „ 1913	„ 192,702,000